

öffentlich

Amt 61 61-00-41/as-jo

Datum	Drucksachen Nr.
05.06.2012	660/2012

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
Hauptausschuss	13.09.2012						
Rat	27.09.2012						

Betreff:

Straßenumbenennungen im Stadtteil Burgsteinfurt
hier: **1. Umbenennung der Castellestraße**
2. Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße
3. Umbenennung der Stehrstraße

Beschlussvorschlag:

1. Umbenennung der Castellestraße

Die Castellestraße wird umbenannt in _____

2. Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße

Die Karl-Wagenfeld-Straße wird umbenannt in _____

3. Umbenennung der Stehrstraße

Die Stehrstraße wird umbenannt in _____

Sachdarstellung:

Wie in vielen anderen Kommunen des Münsterlandes, stehen auch in Steinfurt seit ca. 2 Jahren einige Straßennamen in der Diskussion. Dies betrifft die Straßen, die nach hiesigen Heimatdichtern benannt sind und deren Beziehung zum Nationalsozialismus mittlerweile kritisch gesehen wird. In den benachbarten Gemeinden sind im Umgang damit verschiedene Wege beschritten worden. Dabei ist es zu Straßenumbenennungen (z. B.

Neuenkirchen) oder zur Anbringung von erläuternden Zusatzschildern (z. B. Horstmar) gekommen. Andere Gemeinden befinden sich noch im Entscheidungsprozess.

In Steinfurt werden aktuell Diskussionen um die Castellestraße, die Karl-Wagenfeld-Straße und die Stehrstraße im Stadtteil Burgsteinfurt geführt. Thematisiert wurden diese Straßenbenennungen bzw. deren mögliche Umbenennungen bereits im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (z. B. 29.03.2011) und in einem Erörterungstermin mit den Anwohnern der Castellestraße am 08.12.2010. Zudem wurde das Thema in interfraktionellen Gesprächen am 23.01.2012 und am 31.05.2012 erörtert. Dabei wurde beschlossen, eine Bürgerinformation zu den in der Diskussion stehenden Straßennamen durchzuführen und die möglichen Straßenumbenennungen in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2012 sowie im Rat der Stadt Steinfurt am 05.07.2012 zu beraten.

Die Bürgerinformation fand am 04.06.2012 im Kommunikationszentrum der Kreissparkasse im Stadtteil Burgsteinfurt statt. Dort wurde zu den Namensgebern der Straßen, Friedrich Castelle, Karl Wagenfeld und Hermann Stehr vorgetragen. Referiert dazu haben u. a. Herr Dr. Karl Ditt und Herr Dr. Steffen Stadthaus vom Landschaftsverband Westfalen Lippe, Institut für Regionalgeschichte bzw. Literaturkommission. In den Vorträgen ist die Verbindung der Personen Castelle, Wagenfeld und Stehr zum Nationalsozialismus dargestellt worden und es wurde deutlich gemacht, dass sie aktive Unterstützer des NS-Regimes waren (vgl. auch beigefügte Anlagen).

Zu der Bürgerinformationsveranstaltung sind ca. 60 Personen gekommen, darunter auch viele Anwohner der genannten Straßen. Versucht man ein Meinungsbild der Veranstaltung hinsichtlich möglicher Umbenennungen wiederzugeben, so ist festzustellen, dass sich Gegner und Befürworter einer Umbenennung in etwa die Waage hielten. Aber auch die Gegner der Umbenennung waren der Auffassung, dass erläuternde Zusatzschilder bei den Straßennamen sinnvoll sind.

Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde Horstmar den Weg der Zusatzschilder gewählt. Dort standen die Straßennamen von Castelle und Wagenfeld zur Diskussion. Die dortigen Zusatzschilder zu den beiden Personen haben folgenden Wortlaut:

Castelle:

Im Jahre 1980 benannt nach Friedrich Castelle, geb. 1879 in Appelhülsen, gest. 1954 in Welbergen, wegen seiner Verdienste um die niederdeutsche Sprache in Westfalen. Nach heutigen Erkenntnissen war Friedrich Castelle Funktionär in der Kulturbürokratie der Nationalsozialisten. Deren menschenverachtende Gesinnung ist zu verurteilen und sollte stets dringende Mahnung sein, für Menschlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit einzustehen.

Wagenfeld:

Im Jahre 1980 benannt nach Karl Wagenfeld, geb. 1869 in Lüdinghausen, gest. 1939 in Münster, wegen seiner Verdienste um die niederdeutsche Sprache als Schriftsteller und Heimatforscher. Nach heutigen Erkenntnissen lassen Teile seiner Veröffentlichungen auf rassistische und fremdenfeindliche Weltanschauung schließen, die mit der nationalsozialistischen Ideologie übereinstimmte. Deren menschenverachtende Gesinnung ist zu verurteilen und sollte stets dringende Mahnung sein, für Menschlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit einzustehen.

Als Ergebnis der Bürgerinformation vom 04.06.2012 bleibt festzuhalten, dass damit zwei Varianten für den Umgang mit den Straßennamen Castellestraße, Karl-Wagenfeld-Straße und Stehrstraße verbleiben. Dies sind die Anbringung von Zusatzschildern oder die Umbenennung der Straßen. Dabei ist es Auffassung der Stadtverwaltung, dass angesichts der aktiven Unterstützung des NS-Regimes aller zur Diskussion stehenden Personen nur eine Umbenennung der Straßen in Frage kommt. Eine Unterscheidung zwischen den Personen Castelle, Wagenfeld und Stehr, z.B. bei einer dieser Personen ein Zusatzschild vorzusehen, bei den anderen eine Umbenennung vorzunehmen, wird abgelehnt. Damit sollen die diskutierten Personen nicht „über einen Kamm geschert“ werden. Es soll trotz anderweitiger Verdienste der Personen Castelle, Wagenfeld und Stehr deutlich gemacht werden, dass seitens der Stadt Steinfurt aus heutiger Sicht die Nähe und Verstrickung zum bzw. mit dem Nationalsozialismus nicht noch durch Straßenbenennungen gewürdigt werden darf.

Zu diesem Ergebnis ist auch die Stadt Münster gekommen. Dort wurde eine Kommission eingesetzt, die sich detailliert mit strittigen Straßennamen befasst und entsprechende Empfehlungen für die zuständigen Gremien ausgesprochen hat. Zu den diskutierten Namen in Münster gehörten auch Castelle, Wagenfeld und Stehr.

Die eingesetzte Kommission hat in ihrer abschließenden 4. Sitzung am 15.06.2011 folgende Empfehlungen abgegeben:

"Die Kommission empfiehlt einstimmig (bei 1 Enthaltung) die Umbenennung der Wagenfeldstraße. Maßgeblich für das Votum war, dass Wagenfeld sich aus voller Überzeugung, nicht aus opportunistischen Gründen, dem NS-Regime angedient hat. Auf seine Arbeit vor 1933 konnte die nationalsozialistische Ideologie aufbauen."

"Die Kommission empfiehlt - wegen der Parallele zu Karl Wagenfeld - einstimmig die Umbenennung des Castelleweges."

"Die Kommission empfiehlt einstimmig die Umbenennung des Stehrweges. Ausschlaggebend dafür ist, dass Stehr sehr früh bereits die NS-Politik voll unterstützt hat, die Morde anlässlich der Röhm-Affäre gerechtfertigt hat und aktiv in Bücherverbrennungen verstrickt war."

Die Bezirksvertretung Mitte der Stadt Münster hat in ihrer Sitzung am 22.05.2012 bereits die Umbenennung der Wagenfeldstraße beschlossen. Die Straße heißt nunmehr Robert-Blum-Straße. Die Umbenennung des Castelleweges und des Stehrweges stehen in Münster nach der Sommerpause auf der Tagesordnung der Bezirksvertretung Ost.

Sollte wie in Münster und in Neuenkirchen im Falle der Wagenfeldstraße eine Umbenennung beschlossen werden, müssen die Straßen neue Namen erhalten. Dabei ist zu diskutieren, wonach bzw. nach wem die Straßen benannt werden sollen. Auf der Bürgerinformation wurde von Anwohnern der Castellestraße angeregt, Tiernamen zu verwenden, da diese unverfänglich seien. Dies gilt natürlich genauso für Pflanzennamen oder Lagebezeichnungen. Aber die Straßen wieder nach Personen zu benennen, ist ebenfalls denkbar. Dies ist auch von der Lage der jeweiligen Straßen und den Bezeichnungen der Straßen im Umfeld abhängig.

Die Castellestraße befindet sich im Nordwesten des Stadtteiles Burgsteinfurt. Sie stellt eine Querverbindung zwischen Goldstraße und An der Landwehr her. Nördlich der Castellestraße verläuft die Brinkstraße, südlich die Brückenstraße. Im Umfeld gibt es noch Straßenbezeichnungen wie Haselweg, Eisenbahnstraße oder Friedrich-Ebert-Straße. Insofern käme für eine Umbenennung Namen mit einem Bezug zur Eisenbahn, aus der Pflanzenwelt oder von Politikern in Frage. Die Stadt Münster hat die Wagenfeldstraße in Robert-Blum-Straße umbenannt. Bei Robert Blum hat es sich um einen Politiker, Publizist, Verleger und Dichter aus der Zeit der Märzrevolution von 1848 gehandelt. Robert Blum war Abgeordneter im ersten demokratisch gewählten gesamtdeutschen Parlament. (Weiteres zu Robert Blum in der Anlage 9). Somit stellt Robert Blum aus Sicht der Verwaltung eine echte Alternative für die mögliche Umbenennung der Castellestraße dar.

Die Karl-Wagenfeld-Straße liegt im südlichen Bereich des Stadtteiles Burgsteinfurt. Die Straßen im Umfeld sind vorwiegend nach Dichtern benannt. Zu finden ist im Umfeld aber auch die Raiffeisenstraße (als Sozialreformer, Mitbegründer der Genossenschaften) und der Veltruper Kirchweg (als Lagebezeichnung). Insgesamt gesehen erscheint aus Sicht der Verwaltung hier ein Dichternamen wie z. B. Heinrich Böll oder Wolfgang Borchert im Falle einer Umbenennung ratsam.

Die Stehrstraße liegt weiter östlich als die Karl-Wagenfeld-Straße und übernimmt von der Straße Im Hasfeld ausgehend und in Nord-Süd-Richtung verlaufend zusammen mit der Johanniterstraße die HAUPTerschließungsfunktion für die südöstlich gelegene Bebauung in Burgsteinfurt. An die Stehrstraße schließen sich die Hauptmannstraße, die Kantstraße und der Pferdekamp an. Im Umfeld sind weitere Straßennamen wie Heinestraße, Schopenhauerweg, aber auch noch die Raiffeisenstraße vorhanden. Damit überwiegt hier eher der philosophische, soziale Bereich bei der Namensgebung. Vorstellbar wäre aus Sicht der Verwaltung daher Martin Luther als Namensgeber für eine eventuelle Umbenennung der Stehrstraße. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Burgsteinfurt evangelisch geprägt ist.

Dies sind jedoch nur Anregungen der Stadtverwaltung. Insofern wurden im Beschlussvorschlag bewusst neue Namen für die angedachte Umbenennungen offen gelassen, da hier letztlich die zuständigen Gremien entscheiden sollen. Mit dem Beschluss einer Umbenennung der Straße sollten auf jeden Fall auch die neuen Namen für die umzubenennenden Straßen festgelegt werden. Im Zuge der Diskussion um die Straßenumbenennungen der Castellestraße, der Karl-Wagenfeld-Straße und der Stehrstraße sind bei der Stadtverwaltung verschiedene Namensvorschläge eingereicht worden. Diese kamen aus der Bevölkerung aber auch aus der Politik.

Dies sind folgende Namen:

- Joachim Ringelnatz
- Robert Blum
- Carl von Ossietzky
- Gustav Stresemann
- Johann Heinrich Wichern
- Walter Gropius
- Wassily Kandinsky
- Paul Klee
- Lion Feuchtwanger
- Peter Paul Rubens
- Albrecht Dürer

Zu den genannten möglichen Alternativen für den Fall von Straßenumbenennungen ist als „Erstinformation“ jeweils die erste Seite der genannten Person aus der Online-Enzyklopädie Wikipedia beigefügt.

Es wurden auch Namensvorschläge wie Heimatstraße, Blumenstraße, Wolkenstraße, Friedenstraße oder Waldstraße eingereicht. Diese sind aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht weiter zu diskutieren, da sie unpassend sind oder ähnliche Namen (z. B. Waldring) schon in Steinfurt vorhanden sind.

Die vorgeschlagen Namen von Künstlern/Architekten wie Gropius, Kandinsky, Klee, Rubens und Dürer sollten aus Sicht der Verwaltung eher für ein neues Baugebiet in Steinfurt verwendet werden. Gedacht ist dabei z. B. an den „Frahlings Kamp“ im Stadtteil Borghorst.

Der Stadtarchivar hat die Thematik der möglichen Straßenumbenennungen mit dem Heimatverein Burgsteinfurt besprochen. Der Heimatverein hat sich dabei gegen eine Umbenennung der Straßen ausgesprochen. Dementsprechend beteiligt er sich auch nicht an einer Diskussion zu Alternativvorschlägen.

Sollten die Straßenumbenennungen erfolgen, bleibt dies nicht ohne Konsequenzen für die Anwohner und Betriebe an diesen Straßen. Die Adressänderung muss vielen Behörden und Institutionen mitgeteilt werden. Im Falle der diskutierten Straßennamen Castelle, Wagenfeld und Stehr wäre eine nicht unerhebliche Zahl von Anwohnern und Gewerbebetrieben davon betroffen. Nach Auskunft des Meldeamtes und des Ordnungsamtes (Stand: Mai 2012) wären dies:

Castellestraße:	32 Anwohner,	4 Gewerbebetriebe
Karl-Wagenfeld-Straße:	307 Anwohner,	15 Gewerbebetriebe
Stehrstraße:	217 Anwohner,	4 Gewerbebetriebe
gesamt:	556 Anwohner,	23 Gewerbebetriebe

Es ist vorgesehen, im Falle einer Umbenennung der Straßen, für 1 Jahr in der Örtlichkeit zwei Straßennamen gelten zu lassen. D. h., dass sowohl das bisherige Straßennamenschild als auch das neue Straßennamenschild montiert sein werden (Umstellungsphase). Offiziell wird aber der neue Straßename gelten. Die Hausnummern bleiben bestehen.

Durch die Stadt Steinfurt würden bei einer Straßenumbenennung die hausinternen Ämter (Steueramt, Ordnungsamt, Bauordnungsamt), die Stadtwerke Steinfurt, das Katasteramt des Kreises Steinfurt, die Feuerwehren (Leitstelle und freiwillige Feuerwehr), die Rettungsdienste, die Polizei, die Deutsche Post und die Zustelldienste (BDK), RWE Münster, das Grundbuchamt, die Deutsche Telekom und die hiesigen Taxiunternehmen über die Änderung der Straßennamen informiert.

Die bestehenden Gewerbebetriebe werden automatisch vom Ordnungsamt umgemeldet.

Es ist noch abzuklären, ob einige Hersteller von Kartenmaterial und Navigationssystemen informiert werden (u. a. ADAC, Falk). Die Tageszeitungen informieren sich selbst bzw. der Vertrieb erhält eine entsprechende Mitteilung, die Adressen der Abonnenten anzupassen.

Die Anwohner müssen im Falle einer Straßenumbenennung ihre Banken, Versicherungen, Vereine, ggfs. andere Energieversorger und ggfs. andere Telekommunikationsunternehmen informieren. Zudem sind der Personalausweis und der Fahrzeugschein abzuändern. Die Adressänderung von gültigen Personalausweisen ist kostenlos. Es wird ein entsprechender Aufkleber auf der Rückseite des Ausweises angebracht. Eine Person kann auch für andere Personen die Adressen ändern lassen, wenn entsprechende Vollmachten vorgelegt werden. Auch die Adressänderung beim Fahrzeugschein ist kostenlos. Dies hat grundsätzlich bei der Zulassungsstelle des Kreises Steinfurt (Burgsteinfurt) zu erfolgen. Ggfs. kann dies auch zusammen mit der Änderung des Personalausweises im Rathaus erfolgen. Dazu ist eine Sondergenehmigung des Kreises erforderlich.

Die Adressänderung würde für die Anwohner sicherlich einen gewissen Zeitaufwand bedeuten. Viele dieser Änderungen können telefonisch vorgenommen werden, so dass sich die dabei entstehenden Kosten auf einem geringen Niveau bewegen werden bzw. gar nicht entstehen (Telefon-Flatrate).

Die Kosten für die einzelnen Anwohner werden sich auch recht unterschiedlich darstellen, je nachdem, ob es Briefpapier, Stempel oder gar einen Sandstein in der Hausfassade mit der bisherigen Adresse gibt. Die Gemeinde Neuenkirchen hat bei der Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße Kosten im „Normalfall“ von 20,- € ermittelt. Wie sich dieser Betrag genau zusammensetzt kann nicht gesagt werden, zeigt aber, dass es sich in einem zumutbaren Rahmen bewegen würde.

Die Kosten entstehen auch nicht für jeden Anwohner, sondern verteilen sich entsprechend auf die verschiedenen Haushalte. Nach einer überschlägigen Ermittlung sind dies in der Castellestraße 12 Haushalte, in der Karl-Wagenfeld-Straße 114 Haushalte und in der Stehrstraße 89 Haushalte. In der Regel dürften für Kinder unter 12 Jahren keine Kosten anfallen, da sie noch keinen Ausweis besitzen müssen.

Größere Kosten entstehen für die Gewerbetriebe. Schaut man sich jedoch die Liste der maximal betroffenen 23 Betriebe an, so ist festzustellen, dass es sich eher um kleine Gewerbebetriebe handelt. Dabei sind auch einige Photovoltaikanlagenbetreiber, die sogar unter die Regelung des Kleinstgewerbes fallen. Zu finden sind außerdem Betriebe wie medizinische Fußpflege, Computerservice, Anhängerverleih, aber auch ein Heizungs- und Sanitärbetrieb.

Hier wäre der Aufwand im Falle einer Umbenennung sicherlich deutlich größer, wenn z. B. Werbeschilder o. ä. neu angeschafft werden müssten.

Dies ist alles bei einer Entscheidung über eine Straßenumbenennung einzubeziehen. Speziell für den Fall einer nachträglichen Umbenennung einer Straße hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Beschluss vom 29.10.2007, Az. 15 B 1517/07 folgende Feststellungen getroffen: *„Für die Umbenennung einer Straße muss aber berücksichtigt werden, dass dadurch diejenigen, die als Anlieger in einem besonderen Näheverhältnis zur Straße stehen, besonders betroffen werden, namentlich im Hinblick auf die ausgelösten nachteiligen Folgen tatsächlicher Art (Notwendigkeit der Benachrichtigung Dritter von der Anschriftenänderung, gegebenenfalls Änderung von Briefköpfen, Visitenkarten, Stempeln, Schildern) oder rechtlicher Art (vgl. § 7 Nr. 8 des Personalausweisgesetzes NRW im Hinblick auf die Vorlage des Personalausweises, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung für die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I). Insoweit haben die Anlieger durch die Erstbenennung einer Straße einen Status erlangt, der durch die Änderung in rechtlich relevanter Weise berührt wird und deshalb die Gemeinde verpflichtet, die sich aus der Änderung ergebenden nachteiligen Folgen für die Anlieger in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.“*

Insofern hat hier auch ein Abwägungsprozess stattzufinden zwischen dem öffentlichen Interesse an einer Änderung des Straßennamens auf der einen Seite und dem Interesse der Anlieger an der Beibehaltung des Straßennamens.

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist darauf hinzuweisen, dass es der Stadt Steinfurt bei der zu treffenden Entscheidung über die evtl. Umbenennung der Straßen nicht um eine Bewertung des Verhaltens bzw. eine Beurteilung der Bedeutung der schriftstellerischen Werke oder des sonstigen Schaffens von Castelle, Wagenfeld und Stehr geht. Bei der zu treffenden Entscheidung über die Umbenennung der Straßen geht es vielmehr um die Frage, ob die Stadt Steinfurt auch heute noch im Licht der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse den Personen Friedrich Castelle, Karl Wagenfeld und Hermann Stehr nach wie vor mit einem nach ihnen benannten Straßennamen ehren möchte. Bei der Beantwortung dieser Frage ist selbstverständlich auch das Verhältnis der Personen zum Nationalsozialismus bzw. ihr Handeln in dieser Zeit zu berücksichtigen.

Friedrich Castelle wurde schon sehr früh Mitglied bei der NSDAP und trat als Propagandist des Nationalsozialismus auf. Er übte auch verschiedene hochrangige Funktionen in der Kulturbürokratie des Regimes aus. Sowohl in seinem schriftstellerischen Werk als auch in seinem Berufsleben förderte Castelle aktiv die menschenverachtende und antisemitische Ideologie des Nationalsozialismus.

Karl Wagenfeld hat in seinen politischen Reden und Schriften immer wieder rassistische, fremdenfeindliche und nationalsozialistische Ideologien propagiert. Er vertrat ein Menschenbild von hochwertigen und minderwertigen Menschen. Da er in der Fortpflanzung und Vermehrung der seines Erachtens minderwertigen Menschen eine wachsende Bedrohung für Deutschland sah, setzte er sich in seinen öffentlichen

Vorträgen dafür ein, dass in dem von ihm geführten Westfälischen Heimatbund ein besonderer „Arbeitsausschuss für Eugenik“ gebildet wird. Das von Wagenfeld in seinen kultur- und bevölkerungspolitischen Vorstellungen und Aussagen gezeichnete Menschenbild entspricht dem menschenverachtenden Bild, welches der Nationalsozialismus u. a. zur Errichtung der Ideologie von Herrenmenschen und Untermenschen, zum Erlass der Nürnberger Rassegesetze, zur Rechtfertigung der Euthanasie von geistig und psychisch kranken Menschen und letztendlich auch zur Rechtfertigung des Zweiten Weltkriegs benötigte und benutzte.

Ähnlich sieht es auch bei Hermann Stehr aus. Auch wenn über ihn nicht so viel dokumentiert ist wie bei Castelle und Wagenfeld ist doch festzustellen, dass auch er früh die Ideologie des Nationalsozialismus aktiv unterstützt hat und an Bücherverbrennungen beteiligt gewesen ist.

Die Stadt Steinfurt hat als Teil des demokratischen Staatensystems der Bundesrepublik Deutschland auch bei der Entscheidung über Straßennamen eine besondere Verantwortung zu tragen.

Es liegt im öffentlichen Interesse, dass im Hinblick auf diese wahrzunehmende Verantwortung jede staatliche Institution insbesondere darauf zu achten hat, dass Menschen, die aktiv menschenverachtende Ideologien vertreten haben, posthum nicht noch durch entsprechende Straßennamen geehrt werden. Eine Umwandlung der Straßennamen dürfte nach Einschätzung der Verwaltung auch zum Wohl der Stadt Steinfurt objektiv geboten sein, da für den Fall einer Beibehaltung der Straßennamen trotz Kenntnis des Verhaltens und der vertretenen Auffassungen der Straßennamensgeber die Gefahr besteht, dass der Stadt Steinfurt ein Schaden entstehen könnte. Es sollte vermieden werden, dass die Stadt Steinfurt wegen eines Straßennamens in eine Diskussion um das Geschichtsbild von bestimmten Personen hineingezogen wird.

Das geschilderte öffentliche Interesse an einer Umbenennung der Straßen übersteigt auch das bei der zu treffenden Entscheidung zu berücksichtigende Interesse der Anlieger an einer Beibehaltung der Straßennamen.

Der vorgetragene Gesichtspunkt der entstehenden Kosten ist bei den privaten Anliegern objektiv zu vernachlässigen, da diese nicht bzw. nur in äußerst geringfügigem Ausmaß entstehen. Bei den Gewerbetreibenden ist der Kostenaufwand zweifelsfrei größer und mit in die zu treffende Entscheidung einzustellen. Das OVG NRW hat in dem vorgenannten Beschluss hierzu jedoch die Einschätzung geäußert, dass solche Umstellungskosten bei Unternehmen zu den gelegentlich eintretenden Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs zählen.

Ergänzend ist anzumerken, dass die betroffenen Straßen ihren jetzigen Namen seit mehreren Jahrzehnten tragen. Nach so langer Zeit erscheint die Kostenbelastung durch eine Namensänderung durchaus zumutbar.

Auch für die Stadt Steinfurt entstehen im Falle der Umbenennung der Castelle-, der Karl-Wagenfeld- und der Stehrstraße Kosten. Neben den verwaltungsinternen Kosten, die durch die Mehrarbeit der Adressänderungen entsteht, sind dies Kosten für die neue Beschilderung der Straßen. Vom Tiefbauamt ist ermittelt worden, dass es 28 Straßennamenschilder in den drei betroffenen Straßen gibt. Ein „Standardschild“ mit entsprechender Schelle kostet 28,56 € brutto. Daraus ergäbe sich eine Summe von rund 800,-- €

Hinzuzurechnen wären noch die Kosten für die Montage der neuen Schilder und das spätere Entfernen der alten Schilder durch das Baubetriebsamt.

Auch das Anbringen von Zusatzschildern wäre nicht kostenlos. Hier müssten zumindest 6 Schilder angefertigt werden, die nicht standardmäßig hergestellt werden können. Insofern relativieren sich die Kosten für eine Umbenennung.

Umweltrelevanz:

ist nicht vorhanden. ist vorhanden.

Die Ziele der Leitbilder:

„Seniorenpolitik der Kreisstadt Steinfurt“

werden nicht beeinflusst. werden positiv beeinflusst. werden negativ beeinflusst.

„kinder- und jugendfreundliche Kreisstadt Steinfurt“

werden nicht beeinflusst. werden positiv beeinflusst. werden negativ beeinflusst.

Darstellung im Haushaltsplan:

Die Maßnahme ist folgendem Produkt zuzuordnen:

Produkt:	Gemeindestraßen
Produktbezeichnung:	12.541.01.0

Finanzielle Auswirkungen:

auf die Ergebnisrechnung:

auf die Finanzrechnung:

auf die Bilanz:

Erläuterung der Folgekosten:

Sowohl die zus. Personal- und Sachaufwendungen als auch die zusätzlichen Abschreibungskosten, ggfls. vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sind zu beziffern und zu erläutern.

Vergaben-Vorlagen:

Das RPA wurde beteiligt. / Das RPA wurde nicht beteiligt.

Anlage(n):

Anlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

gez. Hoge
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Auszüge Stadtplan
2. Protokoll Erörterungstermin 08.12.2010
3. Information Stadt Münster zu Castelle
4. Information Stadt Münster zu Wagenfeld
5. Information Stadt Münster zu Stehr
6. Information Gemeinde Neuenkirchen zu Castelle
7. Information Gemeinde Neuenkirchen zu Wagenfeld
8. Kurzvorstellung Hermann Stehr
9. Erstinformation zu möglichen Alternativen für neue Straßennamen